

In Gemeinden **ohne** Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden **mit** Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Gemeindewahlbehörde: Sankt Gallen

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in der Stadt Graz der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Landtagswahl am 24. November 2024 wird gemäß § 46 Abs. 2 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBI. Nr. 45/2004, idgF., verlautbart:

### Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n):\*

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotzone usw.:
Sprengel I	Sitzungssaal 8933 St. Gallen, Markt 35	10 m vom Wahllokal
Sprengel II	Naturparkbüro 8933 St. Gallen, Markt 35	10 m vom Wahllokal
Sprengel III	Clubraum in der Eisenwurzenhalle 8932 St. Gallen, Weißenbach 62	10 m vom Wahllokal
Sprengel IV	Gasthaus Sagwirt 8934 St. Gallen, Oberlaussa	10 m vom Wahllokal

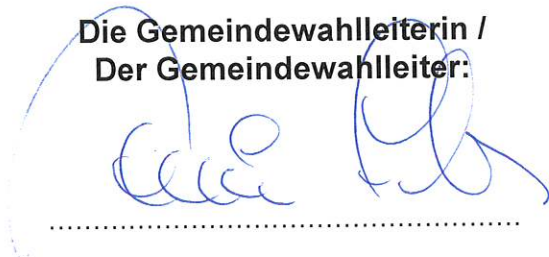
### Wahlzeit im Sprengel I und II von 07.00 bis 12 Uhr, im Sprengel III von 08.00 bis 12.00 Uhr und im Sprengel IV von 09.00 bis 11.00 Uhr

Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner der als Verbotzone näher beschriebenen Umkreis von 10 m vom Wahllokal folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Die Gemeindewahlleiterin /  
Der Gemeindewahlleiter:



Kundmachung angeschlagen am:	14.10.2024
abgenommen am:	25.11.2024

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.